

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 41
(Organisationsnummer und Bezeichnung)
Abteilung/Sachgebiet 41/3 Jugendmusikschule
Planstelle/Stelle Nr. neu
Bewertung bisher
Funktionsbezeichnung bisher

- ☒ Neuschaffung
- ☐ Streichung
- ☐ Umwandlung
- ☐ Höherbewertung
- ☐ Abwertung
- ☐ Ausweisung
- ☐ Übertragung
- ☐ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll 4,0
anerkannter Bedarf - Soll
kw-Vermerk/e
ku-Vermerk/e
(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu EG 9b TVöD/VKA
Funktionsbezeichnung neu Musikschullehrer:in
Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☒ durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Der Stellenplan der Jugendmusikschule (Kapitel 6372) weist derzeit 4,5 unbefristete Planstellen für Musikschullehrer: innen (EG 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA)) im planmäßigen Bereich aus, die alle besetzt sind. Der zusätzliche Unterrichtsbedarf beläuft sich auf 4,0 Stellen. Dies lässt sich u. a. aus den Anmeldungen ableiten. Teilweise werden diese Stunden derzeit durch Honorarkräfte abgedeckt.

Der Magistrat würde mit der Anerkennung der überplanmäßigen Bedarfe der Praxis der Musikschule Bremen folgen. Hier wurden die Stellen für Honorarkräfte zum Stellenplan 2022/2023 in unbefristete Stellen umgewandelt.

Mit Anerkennung der unbefristeten überplanmäßigen Bedarfe kann den Honorarkräften ein unbefristeter Vertrag angeboten werden und die aktuelle gesetzliche Rechtslage nach dem TzBfG umgesetzt werden. Zudem herrscht auch im Bereich der Musikschullehrer:innen ein Fachkräftemangel. Mit der Ausschreibung von unbefristeten Stellen wird eine Anstellung bei der Jugendmusikschule für die Fachkräfte attraktiver.

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Personalthauptkosten entstehen unter Berücksichtigung einer möglichen Besetzung des Bedarfs laufende Personalkosten in Höhe von ca. 256.624 € pro Jahr. Ein Budget ist in Höhe von 237.000 € bei der HHST 6372/428 06 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Verträgen) bereits veranschlagt. Die Differenz kann nicht aus dem Budget der Jugendmusikschule bzw. im Ausschussbereich IV finanziert werden, daher ist eine Finanzierung aus zentral veranschlagten Personalkosten erforderlich.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Ja - ☒ Nein

Rechtsgrundlage:


Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat 11	befürwortet	abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)
Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat	☐	☐	☐	☐
Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses	☐	☐		☐